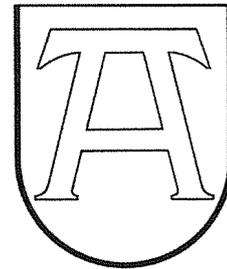


Amtsblatt

Stadt Marsberg



47. Jahrgang

Herausgegeben am 06.10.2021

Nummer: 13

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

43.	Aufhebung der Zweckbindung eines Grabens in der Gemarkung Canstein	128
44.	Kraftloserklärung von Sparurkunden	129
45.	Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2022	130
46.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Marsberg	131
47.	Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 B „Hauptstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	140

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

B e k a n n t m a c h u n g

Aufhebung der Zweckbindung eines Grabens in der Gemarkung Canstein.

Im Rezess über die Spezialseparation der Herrschaft Canstein, hier betreffend die Gemeinde Canstein, bestätigt am 30. März 1872, ist für das Grundstück Canstein, Flur 4, Flurstück 19 eine Zweckbindung als Graben in den Brüchen festgesetzt worden.

Der Graben hat seine Erschließungsfunktion verloren. Das Grundstück soll an den Anlieger verkauft werden.

Die Stadt Marsberg beabsichtigt, die Zweckbindung aufzuheben. Einwendungen hiergegen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Marsberg bei der Stadtverwaltung – Zimmer 28 oder 34 – oder schriftlich erhoben werden. Der Lageplan kann in Zimmer 28 oder 34 des Rathauses eingesehen werden.



Thomas Schröder

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunden Nr. **4606513101**, Nr. **3010321309** und Nr. **3701258430**, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 23.06.2021 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 01. Oktober 2021

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Bekanntmachung

über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 666) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat zur Einsichtnahme

im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg,
Finanzverwaltung, Zimmer 20

während der unten genannten Dienststunden:

montags bis freitags	von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags zusätzlich	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags zusätzlich	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus und ist unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Marsberg vom 06. bis 22. Oktober 2021 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der o.g. Dienststunden mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Finanzverwaltung, Zimmer 20, zu erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Marsberg vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung.

Marsberg, den 06. Oktober 2021

Stadt M A R S B E R G

Der Bürgermeister



Thomas Schröder

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Marsberg

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Marsberg zum 31.12.2020:

Der Jahresabschluss 2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht, wurde vom Kämmerer gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, in der zur Zeit gültigen Fassung, aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 02.09.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss den bestätigten Entwurf zur Prüfung zugeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung gemäß § 59 Absatz 3 i.V.m. § 102 Absatz 2 GO NRW eines Dritten als Prüfer bedient.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2020 geprüft. Mit Beschluss vom 29.09.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in vollem Umfang als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses übernommen.

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Marsberg gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt.

Der Rat der Stadt Marsberg hat gleichzeitig beschlossen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 3.337.911,83 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020:

Der Jahresabschluss der Stadt Marsberg zum 31.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er ist mit seinen Anlagen im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers - Str. 8, Zimmer 18, 34431 Marsberg, gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme und unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Marsberg, den 06.10.2021



Thomas Schröder
Der Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Anlage 2 Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Anlage 1 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Marsberg, Marsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Marsberg, Marsberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gemeinderechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gemeinderechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gemeinderechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

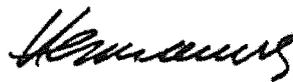
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 2. September 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Mersch
Wirtschaftsprüfer



Lars Hermanns
Wirtschaftsprüfer



Anlage 2 Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			137.235,00 €	151.168,00 €
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.675.742,51 €			4.148.880,53 €
1.2.1.2 Ackerland	2.397.881,01 €			2.353.784,39 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.734.902,52 €			22.733.407,87 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.463.133,61 €</u>	31.271.659,65 €		1.448.986,20 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	992.554,00 €			1.059.022,00 €
1.2.2.2 Schulen	20.030.507,25 €			20.714.518,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	97.215,00 €			98.798,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts u. Betriebsgebäude	<u>10.156.725,35 €</u>	31.277.001,60 €		10.711.991,70 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.365.521,95 €			9.293.788,11 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.580.329,00 €			2.704.692,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.335.276,00 €			1.619.119,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.733.096,57 €			25.477.150,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>133.522,00 €</u>	38.147.745,52 €		132.355,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 €		0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		48,00 €		48,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.245.322,00 €		2.303.660,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.009.838,20 €		2.030.435,76 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>435.975,99 €</u>	105.387.590,96 €	465.155,95 €
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00 €
1.3.2 Beteiligungen		56.606,00 €		56.606,00 €
1.3.3 Sondervermögen		3.390.639,32 €		3.390.639,32 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens				0,00 €
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00 €		0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00 €		0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00 €		0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		<u>103.409,73 €</u>	3.550.655,05 €	135.195,47 €
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		63.000,00 €		70.300,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00 €		0,00 €
2.1.3 Bebaubare und bebaute Grundstücke		<u>2.336.233,75 €</u>	2.399.233,75 €	2.483.489,93 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.046.371,36 €		3.052.828,99 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.049.117,48 €		2.225.921,24 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>259.474,09 €</u>	4.354.962,93 €	272.243,35 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel			18.776.026,77 €	10.410.461,27 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			149.808,75 €	151.249,20 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00 €	0,00 €
			<u>134.755.513,21 €</u>	<u>129.695.895,28 €</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	Passivseite <u>31.12.2019</u>
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		42.601.381,31 €		42.595.642,00 €
1.2 Sonderrücklage		1.000,00 €		1.000,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage		3.898.056,28 €		2.466.454,61 €
1.4 Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)		<u>3.337.911,83 €</u>	49.838.349,42 €	1.431.601,67 €
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		37.441.909,46 €		38.585.116,59 €
2.2 für Beiträge		5.637.792,00 €		5.744.586,43 €
2.3 für den Gebührenaussgleich		201.522,93 €		207.775,73 €
2.4 Sonstige Sonderposten		404.352,00 €	43.685.576,39 €	0,00 €
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		18.267.463,00 €		17.291.690,00 €
3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten		250.000,00 €		241.400,86 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		3.127.695,37 €		4.082.630,62 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		<u>4.845.506,84 €</u>	26.490.665,21 €	4.409.709,25 €
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen		0,00 €		0,00 €
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		0,00 €		0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 €		0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 €		0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 €		0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00 €		0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		2.222.484,93 €		1.810.233,57 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		241.500,00 €		255.140,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00 €		0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		950.795,52 €		980.145,68 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		214.097,27 €		410.279,57 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		173.232,95 €		163.509,69 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen		8.108.045,51 €	11.910.156,18 €	6.017.978,83 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			2.830.766,01 €	3.001.000,18 €
			<u>134.755.513,21 €</u>	<u>129.695.895,28 €</u>

Anlage 3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-Übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs-Übertragungen in das Folgejahr
	2019	2020		2020	2020	
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.780.157,41 €	27.004.171,13 €	0,00 €	26.739.895,42 €	-264.275,71 €	0,00 €
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.319.162,88 €	9.439.986,04 €	0,00 €	11.765.689,66 €	2.325.703,62 €	0,00 €
3. + Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.022.802,47 €	2.940.145,77 €	0,00 €	2.690.288,02 €	-249.857,75 €	0,00 €
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.690,34 €	1.061.264,98 €	0,00 €	1.193.969,69 €	132.704,71 €	0,00 €
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.170.067,96 €	2.125.529,95 €	0,00 €	2.225.921,84 €	100.391,89 €	0,00 €
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.727.215,22 €	2.449.427,14 €	0,00 €	2.935.128,49 €	485.701,35 €	0,00 €
8. + Aktivierte Eigenleistungen	13.561,56 €	40.000,00 €	0,00 €	10.064,68 €	-29.935,32 €	0,00 €
9. +/- Bestandsveränderungen	-29.266,18 €	0,00 €	0,00 €	-252.588,90 €	-252.588,90 €	0,00 €
10. = Ordentliche Erträge	42.823.391,66 €	45.060.525,01 €	0,00 €	47.308.368,90 €	2.247.843,89 €	0,00 €
11. - Personalaufwendungen	9.289.855,69 €	9.721.488,42 €	0,00 €	9.476.289,81 €	-245.198,61 €	0,00 €
12. - Versorgungsaufwendungen	897.511,86 €	1.758.730,00 €	0,00 €	1.670.349,17 €	-88.380,83 €	0,00 €
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.068.859,50 €	9.417.881,92 €	0,00 €	8.802.678,00 €	-615.203,92 €	0,00 €
14. - Bilanzielle Abschreibungen	3.958.995,43 €	3.968.571,06 €	0,00 €	4.188.203,32 €	219.632,26 €	0,00 €
15. - Transferaufwendungen	17.426.527,10 €	18.307.203,99 €	0,00 €	17.970.266,09 €	-336.937,90 €	0,00 €
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.295.226,03 €	2.175.274,64 €	0,00 €	2.153.336,25 €	-21.938,39 €	0,00 €
17. = Ordentliche Aufwendungen	41.936.975,61 €	45.349.150,03 €	0,00 €	44.261.122,64 €	-1.088.027,39 €	0,00 €
18. = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	886.416,05 €	-288.625,02 €	0,00 €	3.047.246,26 €	3.335.871,28 €	0,00 €
19. + Finanzerträge	642.508,02 €	538.510,00 €	0,00 €	352.288,36 €	-186.221,64 €	0,00 €
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.322,40 €	65.000,00 €	0,00 €	61.622,79 €	-3.377,21 €	0,00 €
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	545.185,62 €	473.510,00 €	0,00 €	290.665,57 €	-182.844,43 €	0,00 €
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.431.601,67 €	184.884,98 €	0,00 €	3.337.911,83 €	3.153.026,85 €	0,00 €
23. + Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. = (=Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.431.601,67 €	184.884,98 €	0,00 €	3.337.911,83 €	3.153.026,85 €	0,00 €
27. - Globaler Minderaufwand		0,00 €		0,00 €		
28. = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	1.431.601,67 €	184.884,98 €	0,00 €	3.337.911,83 €	3.153.026,85 €	0,00 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	97.854,32 €	101.500,00 €	0,00 €	287.338,45 €	185.838,45	0,00 €
30. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00 €
31. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-97.573,31 €	0,00 €	0,00 €	-281.599,14 €	-281.599,14	0,00 €
32. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00 €
33. Verrechnungssaldo (=Zeilen 29-32)	281,01 €	101.500,00 €	0,00 €	5.739,31 €	-95.760,69 €	0,00 €

Anlage 4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-Übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs-Übertragungen in das Folgejahr
	2019	2020		2020	2020	
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.780.157,41 €	27.004.171,13 €	0,00 €	26.739.895,42 €	-264.275,71 €	0,00 €
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.319.162,88 €	9.439.986,04 €	0,00 €	11.765.689,66 €	2.325.703,62 €	0,00 €
3. + Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.022.602,47 €	2.940.145,77 €	0,00 €	2.690.288,02 €	-249.857,75 €	0,00 €
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.690,34 €	1.061.264,98 €	0,00 €	1.193.969,69 €	132.704,71 €	0,00 €
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.170.067,96 €	2.125.529,95 €	0,00 €	2.225.921,84 €	100.391,89 €	0,00 €
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.727.215,22 €	2.449.427,14 €	0,00 €	2.935.128,49 €	485.701,35 €	0,00 €
8. + Aktivierte Eigenleistungen	13.561,56 €	40.000,00 €	0,00 €	10.064,68 €	-29.935,32 €	0,00 €
9. +/- Bestandsveränderungen	-29.266,18 €	0,00 €	0,00 €	-252.588,90 €	-252.588,90 €	0,00 €
10. = Ordentliche Erträge	42.823.391,66 €	45.060.525,01 €	0,00 €	47.308.368,90 €	2.247.843,89 €	0,00 €
11. - Personalaufwendungen	9.289.855,69 €	9.721.488,42 €	0,00 €	9.476.289,81 €	-245.198,61 €	0,00 €
12. - Versorgungsaufwendungen	897.511,86 €	1.758.730,00 €	0,00 €	1.670.349,17 €	-88.380,83 €	0,00 €
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.068.859,50 €	9.417.881,92 €	0,00 €	8.802.678,00 €	-615.203,92 €	0,00 €
14. - Bilanzielle Abschreibungen	3.958.995,43 €	3.968.571,06 €	0,00 €	4.188.203,32 €	219.632,26 €	0,00 €
15. - Transferaufwendungen	17.426.527,10 €	18.307.203,99 €	0,00 €	17.970.266,09 €	-336.937,90 €	0,00 €
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.295.226,03 €	2.175.274,64 €	0,00 €	2.153.336,25 €	-21.938,39 €	0,00 €
17. = Ordentliche Aufwendungen	41.936.975,61 €	45.349.150,03 €	0,00 €	44.261.122,64 €	-1.088.027,39 €	0,00 €
18. = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	886.416,05 €	-288.625,02 €	0,00 €	3.047.246,26 €	3.335.871,28 €	0,00 €
19. + Finanzerträge	642.508,02 €	538.510,00 €	0,00 €	352.288,36 €	-186.221,64 €	0,00 €
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	97.322,40 €	65.000,00 €	0,00 €	61.622,79 €	-3.377,21 €	0,00 €
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	545.185,62 €	473.510,00 €	0,00 €	290.665,57 €	-182.844,43 €	0,00 €
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.431.601,67 €	184.884,98 €	0,00 €	3.337.911,83 €	3.153.026,85 €	0,00 €
23. + Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.431.601,67 €	184.884,98 €	0,00 €	3.337.911,83 €	3.153.026,85 €	0,00 €
27. - Globaler Minderaufwand		0,00 €		0,00 €		
28. = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	1.431.601,67 €	184.884,98 €	0,00 €	3.337.911,83 €	3.153.026,85 €	0,00 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	97.854,32 €	101.500,00 €	0,00 €	287.338,45 €	185.838,45 €	0,00 €
30. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-97.573,31 €	0,00 €	0,00 €	-281.599,14 €	-281.599,14 €	0,00 €
32. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. Verrechnungssaldo (=Zeilen 29-32)	281,01 €	101.500,00 €	0,00 €	5.739,31 €	-95.760,69 €	0,00 €

B e k a n n t m a c h u n g

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 B „Hauptstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg

hier: - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 B „Hauptstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg als Satzung beschlossen:

„Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24B „Hauptstraße“ wird einschließlich der zugehörigen Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung wird im Rathaus der Stadt Marsberg, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zusätzlich können die rechtskräftigen Bebauungspläne auf der Internetseite der Stadt Marsberg

<https://www.marsberg.de>

unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, - „Bauleitplanung“, - „Rechtskräftige Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Hinweise:

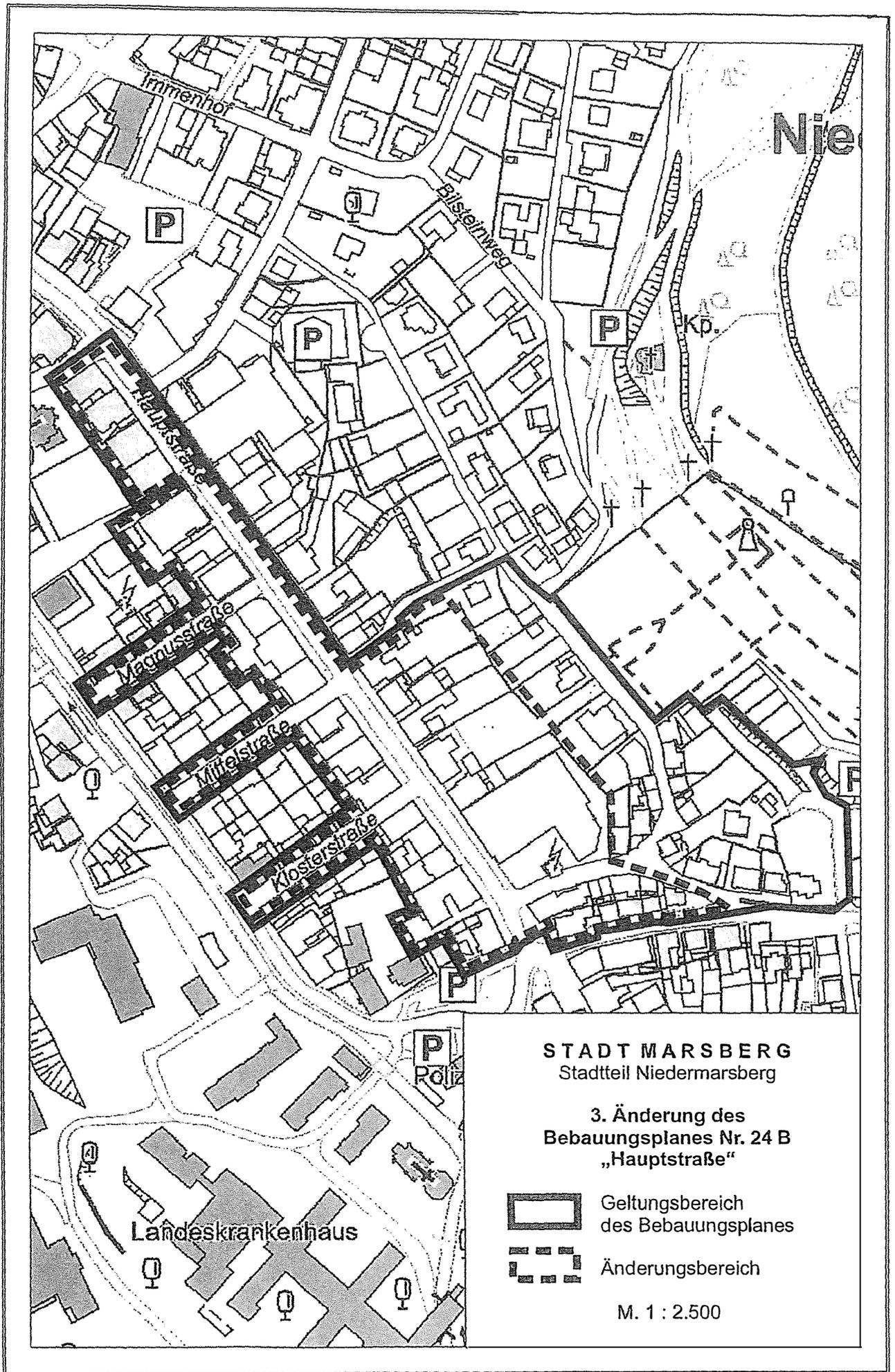
- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen: Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Normvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Marsberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- 3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marsberg, den 06.10.2021

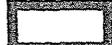
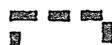


T. Schröder



STADT MARSBERG
Stadtteil Niedermarsberg

**3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 24 B
„Hauptstraße“**

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes
-  Änderungsbereich

M. 1 : 2.500